



Protokoll

2. Sitzung des Gemeinderates Montag, 19. Mai 2014, 19:00 Uhr, Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Antrag der Geschäftsleitung des Gemeinderates betreffend Wahl einer neuen Leitung
Parlamentarische Dienste
(Antrag Nr. 3/2014)
- 4 Antrag der Sekundarschulpflege betreffend Erteilung eines Ausführungskredites von CHF 11'540'000 (inkl. MwSt.) für den Bau "Erweiterung Schulhaus Weidli und Integration Heilpädagogische Schule Uster (HPSU)"
(Antrag Nr. 200/2014)
- 5 Antrag des Stadtrates betreffend Zellwegerpark- Genehmigung der Bauabrechnung
(Antrag Nr. 199/2014)
- 6 Antrag der Primarschulpflege betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung für die Umsetzung des Informatik-Konzepts 2011 an der Primarschule Uster
(Antrag Nr. 202/2014)
- 7 Antrag der Primarschulpflege betreffend Genehmigung der Bauabrechnung für die Erneuerung der vom Zweckverband Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee geführten Schulzahnklinik
(Antrag Nr. 201/2014)
- 8 Antrag der Sekundarschulpflege Uster betreffend Genehmigung der Bauabrechnung, für die Erneuerung der vom Zweckverband Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee geführten Schulzahnklinik
(Antrag Nr. 198/2014)
- 9 Bericht und Antrag des Stadtrates zur Motion 576 von Ursula Räuftlin betreffend Bezahlbarer Blockflötenunterricht in Uster

- 10 Postulat 607 von Lucia Thaler und Seyhan Kâhya betreffend «Schaffung von Zonen für erneuerbare Energien»

Präsenz

Vorsitz	Walter Meier, Präsident
Protokoll	Monika Füllemann, Parlamentssekretärin
Anwesend	34 Ratsmitglieder (inkl. Präsident)
Stadtrat	Martin Bornhauser, scheidender Stadtpräsident Werner Egli, Abteilungsvorsteher Finanzen Thomas Kübler, Abteilungsvorsteher Bau Sabine Wettstein-Studer, Abteilungsvorsteherin Bildung Barbara Thalmann Stammbach, Abteilungsvorsteherin Soziales Hans Streit, Abteilungsvorsteher Sicherheit Hansjörg Baumberger, Stadtschreiber
Entschuldigt	Marianne Siegrist Meret Schneider Esther Rickenbacher, Abteilungsvorsteherin Gesundheit
Unentschuldigt	
Verspätet:	-
Presse	Christian Brüttsch, AvU

Der Präsident begrüsst Christian Brüttsch als Vertretung des AvU und die Zuschauer auf der Tribüne.

Vorbemerkungen:

Ich gratuliere Werner Egli herzlich zur Wahl als Stadtpräsident, ebenso Patricia Bernet zur Wahl als Primarschulpräsidentin.

Stadträtin Esther Rickenbacher und die Gemeinderätinnen Marianne Siegrist und Meret Schneider haben sich für die heutige Sitzung abgemeldet.

Für die abwesende Marianne Siegrist ist Matthias Bickel Ersatz-Stimmenzähler.

Claudia Bekier hat mich gebeten, folgende Mitteilung bekannt zu geben: Im Anschluss an die GR-Sitzung (Ziel wäre 20.30 Uhr) offerieren die auf Ende Amtsperiode ausgetretenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte einen Apéro. Die Firma Smartworker aus Uster, welche seit rund 2 Jahren in Uster aktiv ist und darauf spezialisiert ist, langzeitarbeitslose Menschen wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren, wird ihr Pizzamobil auf den Stadthausplatz fahren.

Nachtrag zum Ratsausflug vom 27.9.2014: für alle nicht Weintrinker resp. Biertrinker gibt es ab 18 Uhr eine Führung mit Degustation in der Brauerei Uster, nur wenige Meter von der Villa am Aabach entfernt.

Für alle neuen Gemeinderäte / Gemeinderätinnen findet am 20. August um 19 Uhr eine Einführung in der Stadt Uster, Rechnungslegung und NPM statt mit Hansjörg Baumberger (Stadtschreiber) und Patrick Wolfensberger (Abteilungsleiter Finanzen). Die Einladung erfolgt in den nächsten Tagen

Noch eine Bemerkung zum Ratsherrenschiesen vom 14. Juli 2014: Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die hier gerne mitmachen, sollen sich bitte bei Rolf Denzler melden.

Es erfolgt der Namensaufruf durch die Parlamentssekretärin. Anwesend sind 34 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

Änderung Traktandenliste / Tagesordnung

Zu den Traktanden 3 und 8 liegen Tischvorlagen vor.

Persönliche Erklärungen:

Es wurden keine persönlichen Erklärungen angemeldet.

Fraktionserklärung(en):

Es wurden keine Fraktionserklärungen angemeldet.

1 Mitteilungen

Der Präsident verweist auf die Aktenaufgabe mit dem Hinweis, hin und wieder reinzuschauen.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 1. Sitzung des Gemeinderates vom 14. April 2014 ist rechtzeitig aufgelegt.
Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 i.V.m. Art. 67 Abs. 4 der Geschäftsordnung als genehmigt.

3 Antrag der Geschäftsleitung des Gemeinderates betreffend Wahl einer neuen Leitung Parlamentarische Dienste (Antrag Nr. 3A/2014)

Für die Geschäftsleitung referiert Walter Meier.

Der publizierte Antrag lautet: **Antrag der Geschäftsleitung des Gemeinderates betreffend Wahl einer neuen Leitung Parlamentarische Dienste.**

Mit der Post haben die Gemeinderatsmitglieder den Antrag 3 erhalten. Dieser sah vor, die Kompetenz zur Wahl der neuen Leitung Parlamentarische Dienste der Geschäftsleitung zu delegieren (nur für die Wahl der Nachfolge von Catherine Wenzel).

Da die Geschäftsleitung am Freitag zum Entscheid gekommen ist, Hr. Mathis Kläntschi für die Nachfolge vorzuschlagen, haben die GR-Mitglieder am Samstag Vormittag einen Antrag 3A erhalten. Der Gemeinderat hat deshalb die Möglichkeit, die Wahl selber vorzunehmen.

Kurz nach der letzten Gemeinderatssitzung wurde das Inserat aufgeschaltet. Bis zum Ende der Bewerbungsfrist (28. April) sind 16 Bewerbungen eingegangen. Wir (Walter Schürch, Leiter HRM/Personaldienst, Peter Pfeifer, Abteilungsleiter Präsidiales, Walter Meier, Gemeinderatspräsident) haben fünf Bewerbungsgespräche geführt. Vier Frauen haben nach diesem ersten Gespräch ihre Bewerbungen aus unterschiedlichen Gründen wieder zurückgezogen. Aus diesem Grund konnte die Geschäftsleitung nur mit Hr. Mathis Kläntschi ein Gespräch führen und ist dort zum Entscheid gekommen, diesen dem Gemeinderat zur Wahl vorzuschlagen.

Hr. Kläntschi ist, 52 Jahre alt, Jurist, Vater von 2 Schulkindern und hat eine ca. 40%-Anstellung als Bezirksrat in der Stadt Zürich. Es ist vorgesehen, ihn ab 1. Juni 2014 mit einem Pensum von 60 % anzustellen.

Offenbar ist – seit der Entscheid der Geschäftsleitung die Gemeinderatsmitglieder erreicht hat - ein gewisser Wirbel entstanden. Herr Kläntschi ist kein unbeschriebenes Blatt, allerdings liegen seine politischen Aktivitäten schon einige Zeit zurück. Bereits vor dem Zeitgespräch mit der Geschäftsleitung hatten sämtliche Geschäftsleitungsmitglieder (und damit alle Fraktionen) die Bewerbungsunterlagen und konnten diese studieren. Dass die Reaktionen erst nachher einsetzen, ist doch einigermaßen erstaunlich.

Noch ein paar Bemerkungen zum politischen Engagement eines Parlamentssekretärs:

- Ein Parlamentssekretär hat sich politischer Stellungnahmen (zumindest, was die Politik in Uster betrifft) zu enthalten. Alles andere wäre ein Kündigungsgrund.
- Dem Protokoll darf man es nicht ansehen, ob es von einem SVPlar oder von einem Grünen verfasst wurde.
- Der Bezirksrat ist kein politisches Gremium. Parteipolitik spielt hier keine Rolle
- Die grösste politische Leistung von Hr. Kläntschi ist, dass im Kanton Zürich nach dem „doppelten Pukelsheim“ gewählt wird. Das ist nicht ein besonders grünes Anliegen.

Herr Mathis Kläntschi erhält die Möglichkeit, sich kurz vorzustellen. Herr Kläntschi ergreift das Wort. Er sagt, dass er im Moment und schon seit längerer Zeit kein politische Amt innehat und auch keines anstrebt. Seine politische Tätigkeit liege nun doch schon einige Zeit zurück (von 1990 – 1994 war er für die Grünen im Zürcher Gemeinderat, von 2002 – 2004 in der Kreisschulpflege Waid).

Ruedi Locher verlangt eine geheime Abstimmung. Der Gemeinderatspräsident gibt zur Antwort, dass er Mathis Kläntschi bittet, für die Abstimmung den Saal zu verlassen. Damit ist das Anliegen von Ruedi Locher erfüllt.

Herr Kläntschi verlässt den Ratssaal.

Bruno Modolo verliest die Fraktionsstellungnahme der SVP:

Sehr geehrter Präsident, geschätzte Anwesende

Es ist unbestritten, dass das Parlamentssekretariat auf den 1. Juli 2014 wieder neu zu besetzen ist. Üblicherweise ist ein solches Geschäft auch ein Traktandum, welches ohne grössere Diskussionen die parlamentarische Hürde nimmt.

Die SVP/EDU-Fraktion moniert jedoch Folgendes:

Wir gehen davon aus, dass sich bei der Geschäftsleitung für diese Stelle mehrere Personen gemeldet haben. Dass schlussendlich die Wahl auf den verbleibenden Kandidaten gefallen ist, können wir nicht verstehen und wollen wir nicht akzeptieren.

Im heutigen vielgelobten Zeitalter der Informationsbeschaffung über das Internet ist und war es möglich, den vorgeschlagenen Kandidaten zu „googeln“.

Dass wir dabei erfahren mussten, dass der vorgeschlagene Kandidat ein aktiv politisierendes Mitglied der Grünen Partei ist und zudem für seine Partei im Bezirksrat Zürich Einsitz nimmt, das hat uns doch schon irritiert.

Erinnern wir uns noch an die Diskussionen, welche die Anstellung einer GLP-Gemeinderätin bei der Abteilung Sicherheit hatte? Diese Diskussionen sind noch nicht abschliessend beraten worden und entsprechende politische Anfragen sind noch ausstehend.

Selbstverständlich kann man in jedem Grundsatz davon ausgehen, dass ein Parlamentssekretär oder eine Parlamentssekretärin politisch neutral sein kann.

In diesem konkreten Fall haben wir jedoch so unsere Zweifel.

Wir fordern deshalb die Geschäftsleitung auf, sich weiter auf die Suche nach einem Parlamentsekretär oder einer Parlamentsekretärin zu machen und dafür besorgt zu sein, dass die politische Neutralität gewahrt bleibt.

Des Weiteren können wir nicht nachvollziehen, dass diese interessante und vielseitige Stelle kaum Beachtung findet.

Hier muss die Geschäftsleitung wohl selber noch einmal über die Bücher.

Die SVP/EDU Fraktion wird deshalb das vorliegende Geschäft nicht unterstützen und den Antrag der Geschäftsleitung des Gemeinderates betreffend Wahl einer neuen Leitung Parlamentarische Dienste ablehnen.

Für die SVP/EDU Fraktion: Bruno Modolo

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 15 :16 Stimmen Hr. Mathis Kläntschli nicht zu wählen.

Der Gemeinderatspräsident unterbricht für ein paar Minuten die Sitzung und teilt Hr. Kläntschli das Wahlergebnis persönlich mit.

4 Antrag der Sekundarschulpflege betreffend Erteilung eines Ausführungskredites von CHF 11'540'000 (inkl. MwSt.) für den Bau "Erweiterung Schulhaus Weidli und Integration Heilpädagogische Schule Uster (HPSU)" (Antrag Nr. 200/2014)

Rolf Denzler als Näniker befindet sich im Ausstand.

Für die Kommission Bildung und Kultur verliest **Anita Borer** das Referat von Marianne Siegrist.

An der KBK Sitzung vom 5. Mai waren Thomas Pedrazzoli, Präsident der SSU und Annett Krassnitzer, Ressortdelegierte Liegenschaften, anwesend.

Für das Schuljahr 2018/2019 erwartet die Sekundarstufe ca. 100 Schüler/innen mehr als zum heutigen Zeitpunkt. Bis dahin möchte sie genügend Schulraum bereitstellen.

Die Integration der separat geschulten Sekundarschüler/innen der HPSU in das neue Schulhaus Weidli ist ein gemeinsames strategisches Ziel der Sekundarstufe und der Primarschulpflege Uster. Als Folge davon wird im Schulhaus Hasenbühl, wo die HPSU heute beheimatet ist, Schulraum frei. Dieser zusätzliche Schulraum im Quartier Hasenbühl ist für die Primarschule wichtig.

Im Jahre 2012 erfolgte die Ausschreibung des Architekturwettbewerbs und im März 2013 bewilligte der Gemeinderat den Projektierungskredit von Fr. 560'000. Von den beiden Referenten wurde die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Architekten, den Fachplanern und der HPSU, bzw. der Primarschule gelobt.

Das vorliegende Bauprojekt beinhaltet 4 Klassenzimmer plus Nebenräume, welche von der HPSU bzw. von der Primarschule gemietet werden, sowie 4 Klassenzimmer plus Nebenräume für die Sekundarstufe. An der Kubatur hat sich gegenüber dem Vorprojekt nichts geändert. Damit eine möglichst hohe Flexibilität der Nutzung des Schulhauses erreicht werden kann, sind alle acht Schulzimmer gleich gross.

Der Eingangsbereich ist grosszügig bemessen und kann multifunktionell genutzt werden. Zum Beispiel als Aufenthaltsraum und als Aula. Der bestehende Singsaal ist klein bemessen, Elternveranstaltungen in diesem Raum stossen an ihre Grenzen. Deshalb ist ein grösserer Raum für Veranstaltungen sehr vorteilhaft.

Im Gegensatz zum Vorprojekt ist nun das ganze Gebäude vom Eingangsbereich her rollstuhlgängig. Der unterirdische Verbindungstrakt zwischen Schulhaus und Turnhalle gewährleistet ebenfalls Rollstuhlgängigkeit.

Um die Integration, bzw. die Zusammenarbeit zwischen der HPSU und der Sekundarschule zu fördern, sind die Schulräume pro Stockwerk „gemischt“. Es wird ein gemeinsames Lehrerzimmer sowie einen gemeinsamen Lehrervorbereitungsbereich geben. Die beiden Schulleitungen sind räumlich im dritten OG zusammengelegt. Es wird betont, dass die Zusammenarbeit der beiden Schulen hauptsächlich vom Goodwill der beteiligten Lehrpersonen abhängig ist.

Zu den Kosten: Es wurde von Seiten Sekundarstufe schon eine Sparrunde durchgeführt, da der erste Baukredit zu hoch ausgefallen wäre. Es wurde gut eine Million Franken eingespart mit dem nun vorliegenden Ergebnis von 11.54 Mio. Franken.

In der Kommission wurde nachgefragt, ob der Auftrag des Gemeinderats ausgeführt worden sei, nämlich den Kostenvergleich zwischen Minergie-Standard und Minergie-P Standard zu machen. Zwei Bedingungen für die Zertifizierung im Minergie-P Standard wurden gestrichen, nämlich die tageslichtabhängige Lichtsteuerung sowie der vorgeschriebene teure Sonnenschutz. Deshalb wird „nur“ der Minergiestandard erreicht. Alle andern Bedingungen erfüllen den Minergie-P Standard.

Auf Seite 11 des Antrags wurde zuoberst versehentlich 1'277'100 Franken aufgeführt. Dieser Betrag ist nicht im Totalbetrag des beantragten Kredits enthalten. Gemäss SSU ist dies ein Softwarefehler. Der Betrag ist für die Abrechnung nicht relevant.

Eine andere Frage wurde zum Abschreibungsmodus gestellt: Trotz der baldigen Einführung des HRM2, mit neuem Abschreibungsmodus für Investitionen, muss heute noch gemäss dem heutig gültigen Abschreibungsmodus gerechnet werden.

Dem Antrag Nr. 200 hat die KBK einstimmig, mit 9:0 Stimmen, zugestimmt.

Marianne Siegrist / 19. Mai 2014

Für die Rechnungsprüfungskommission referiert **Patricio Frei**.

*Sehr geehrter Herr Präsident
Liebe Kolleginnen und Kollegen
Geschätzte Anwesende*

Die RPK hat den Antrag Nr. 200 an ihrer Sitzung vom 12. Mai 2014 behandelt. Die Vertretung der Sekundarschulpflege hat kompetent Auskunft erteilt. Zu reden gab vor allem eine Zahl, die sich auf unergründlichem Weg in die Kostenübersicht eingeschlichen hat: Ein Softwarefehler, der offenbar vollkommen bedeutungslos ist. Für den Bau wurde zu gegebener Zeit ein Zwischenbericht versprochen. Ein Mietvertrag zwischen der Sekundarschulpflege und der HPSU bestünde noch nicht, würden aber gemäss Beispielen aus der Praxis, etwa beim Schulhaus Krämeracker, ausgearbeitet.

Die RPK beschloss einstimmig, dem Gemeinderat die „Erweiterung Schulhaus Weidli und Integration heilpädagogische Schule Uster“ zur Annahme zu empfehlen.

Patricio Frei

Der Präsident übergibt dem Präsidenten der SSU, **Thomas Pedrazzoli**, das Wort.

Ungewöhnlich ist sicher, dass die SSU einen Kredit für die Erweiterung eines Schulhauses beantragt. Diese Erweiterung im Weidli wurde von langer Hand geplant und heute können wir ihnen den Ausführungskredit vorlegen. Speziell erwähnt er die gute Zusammenarbeit mit der PSU sowie auch der HPSU. Mit der vorliegenden Kostenplanung sind sie sehr gut unterwegs und auch davon überzeugt, dass der Antrag genau ihren Ansprüchen entspricht. Den sorgsamen Umgang mit den Finanzen verspricht er und bedankt sich für die Zusprachen.

Kathrin Agosti

*Herr Präsident
Geschätzte Anwesende*

*Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Sekundarschulpflege.
Mit dem überzeugenden und zukunftsweisenden Projekt wird notwendiger Schulraum geschaffen und gleichzeitig die Sekundarstufe der Heilpädagogischen Schule räumlich in die Regelschule integriert.*

Wir begrüßen diese Zusammenführung von HPSU und Regelschule sehr. Die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen soll sich am Grundsatz der Integration ausrichten. Räumliche Nähe ist die Voraussetzung, dass Integration überhaupt stattfinden kann.

In den neuen Schulräumen und auf dem Pausenplatz werden sich Jugendliche – die einen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, die andern sogenannte Regelschülerinnen und –schüler - begegnen. Die Lehrerinnen und Lehrer der zwei Schulen werden im gemeinsamen Lehrerzimmer den Austausch pflegen können. Unter diesen Gegebenheiten wird Zusammenarbeit und

Zusammenlernen auch im pädagogischen Alltag möglich und es können Vorurteile und Ängste relativiert werden. Das Anderssein wird zur Normalität.

Wir unterstützen den Antrag, weil uns das vorgelegte Projekt überzeugt und weil damit ein wichtiger erster Schritt in Richtung Integration gemacht wird. Damit verbunden ist unsere Hoffnung, dass die neuen Möglichkeiten der Integration im pädagogischen Alltag genutzt und von der Primar- und Sekundarschulpflege weiterhin gefördert werden.

Besten Dank!

Kathrin Agosti/16.5.14

Ursula Räuftlin

*Sehr geehrter Herr Präsident,
geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen
geschätzte Anwesende*

Die Sekundarstufe liegt mit der Planung der Erweiterung des Schulhauses Weidli auf Kurs. Gegenüber der Primarschule hat die Sekundarschule den Vorteil, dass sie für die Ermittlung der zukünftigen Schülerzahlen mehr Vorlaufzeit hat und deshalb mit ihrer Schulraumplanung rechtzeitig auf den Schülerpeak hin diesen Erweiterungsbau planen konnte und bauen können wird.

Die Innen- und Aussenräume sind barrierefrei und mit dem neuen Durchgang vom Neubau in die Turnhallen wird auch der Turnhallentrakt Rollstuhlgängig. Die Integration der HPSU sehen wir als grosses Plus in diesem Projekt. So werden deren Schüler, obwohl die HPSU eigenständig bleibt, in den Lebensraum des Schulhauses Weidli integriert.

Weiter begrüßen wir es, dass die Umsetzung des Minergie P-Standards mit Augenmass angewendet wird. Einzig die automatische Lichtsteuerung und der automatische Sonnenschutz fehlen, um die Zertifizierung zu erhalten. Dies sind Punkte, auf die aus unserer Sicht getrost verzichtet werden kann.

Die Baukommission hat ihre Verantwortung wahrgenommen und bereits während der Projektierungsphase die Leistungen um ca. 1 Mio.Fr. gekürzt. Dieses kostenbewusste Verhalten wissen wir sehr zu schätzen.

Die GLP/EVP/CVP-Fraktion stimmt dem Kredit zu und freut sich auf die rechtzeitige Inbetriebnahme des neuen Schulhauses.

*Ursula Räuftlin
Gemeinderätin Grünliberale*

Matthias Bickel

*Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident
Geschätzte Anwesende*

Die FDP-Fraktion wird der Erteilung des Ausführungskredits zustimmen.

1) Wir sind von diesem guten Projekt weiterhin überzeugt; wir haben dies schon in früheren Referaten erläutert, weshalb ich an dieser Stelle darauf verzichten möchte, nochmals alles zu wiederholen.

2) Des Weiteren sind wir natürlich hoch erfreut, dass mit der Sparrunde seitens SSU eine ganze Million Franken eingespart werden konnten!

3) Auch begrüßen wir, dass mit der künftigen Vollkostenrechnung Transparenz im Finanzfluss zwischen den verschiedenen Kostenträgern einkehren wird.

So leiten wir die Vorlage gerne an den Ustermer Souverän weiter und sind gespannt.

Für die FDP-Fraktion:

Matthias Bickel, Gemeinderat

Patricio Frei

*Sehr geehrter Herr Präsident
Liebe Kolleginnen und Kollegen
Geschätzte Anwesende*

Der Erweiterungsbau des Schulhaus Weidli überzeugt in vielerlei Hinsicht:

- Bei diesem Bau wird die Nachhaltigkeit gross geschrieben. Bei der Wahl der Baustoffe wird auf Wiederverwertung Wert gelegt. Zwar erfüllt der Bau einzig die Richtlinien des Minergie-Standards. Aber bei genauerem Hinsehen erkennt man: Die Verantwortlichen präsentieren uns hier einen gekappten Minergie-P-Bau: Die vorgeschlagene Variante erfüllt etwa nicht die Anforderung bei der Beleuchtung und der Dämmung. Aber gerade bei einem Schulhaus gilt es, sich nicht stur an Richtlinien zu klammern, sondern flexibel optimale Lösung zu suchen. So würde etwa bei einer Beleuchtungssteuerung mit Bewegungsmelder während einer Prüfungsarbeit eine ganze Schulklasse Gefahr laufen, plötzlich im Dunkeln dazusitzen. Wichtiger erscheint uns Grünen, dass beim vorliegenden Projekt eine Pelletheizung vorgesehen ist, die für den Minergie-Standard nicht erforderlich wäre. Bei einer solch vorbildlichen Wärmeerzeugung mit erneuerbarer Energie können wir Grünen gut auf eine Minergie-P-Zertifizierung verzichten.*

Diese optimierte Variante wird dem Nachhaltigkeitsartikel in der Gemeindeordnung gerecht und hoffentlich für die Stadt Uster ein weiterer Schritt auf ihrem Weg zum Goldlabel als Energiestadt.

- Aber auch in pädagogischer Hinsicht leistet der vorgeschlagene Erweiterungsbau einen wichtigen Beitrag. Die Unterbringung der vier Klassen der HPSU unter demselben Dach mit vier Regelklassen der Sekundarstufe und der gemeinsame Pausenplatz bieten gute Voraussetzungen zur Integration. Wir hoffen, dass von diesem Vorhaben letztlich alle Beteiligten profitieren werden.*

Das sind für die Grünen zwei gute Gründe, diesem Antrag zuzustimmen. Und wir laden die übrigen Fraktionen ein, die Vorlage ebenso zu unterstützen, um ihr den nötigen Schwung für die Volksabstimmung zu geben. So wird die zügige Durchführung dieses Projekt dem Namen des Schulhauses alle Ehre machen.

*Patricio Frei
Fraktionspräsident Grüne*

Werner Kessler ergreift das Wort und bittet um genauere Angaben zum Punkt Umgebung und Gartenanlagen. Sind auch Spielanlagen vorgesehen?

Annett Krassnitzer, Ressortdelegierte Liegenschaften SSU, bejaht die Fragen von Werner Kessler und führt aus, dass aufgrund der Sparmassnahmen nicht mehr viel Neues geplant werden konnte. Vorgesehen sind die Instandstellung der bereits vorhandenen Sportanlage sowie ein geschützter Spielbereich für die HPSU.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 32 : 0 Stimmen

- 1. Für die Schulhauserweiterung Weidli mit der Integration der HPSU wird ein Ausführungskredit von Fr. 11'540'000 (inkl. MwSt.) bewilligt.**
- 2. Der Beschluss ist, gestützt auf Art. 11e der Gemeindeordnung vom 23. September 2001, der Volksabstimmung zu unterbreiten.**
- 3. Mitteilung an die Sekundarschulpflege zum Vollzug.**

5 Antrag des Stadtrates betreffend Zellwegerpark - Genehmigung der Bauabrechnung (Antrag Nr. 199/2014)

Für die Rechnungsprüfungskommission referiert **Gabriela Seiler**.

Sehr geehrter Herr Präsident

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Im Rahmen des Antrages zum privaten Gestaltungsplan Zellweger-Luw-Areal bewilligte der GR im Dezember 2007 das Bauvorhaben im Zellwegerpark mit Nettokosten für die Stadt Uster von Fr. 400'000.--exkl. Mehrwertsteuer. Die Rechte und Pflichten zwischen der Stadt Uster und dem Firmenparkuster Uster wurden in einem „Städtebaulicher Vertrag“ geregelt, u.a. der Punkt, dass die Stadt Uster die Parkanlage und Erneuerung der Erschliessung zu realisieren hat, die FUAG sich ihrerseits verpflichtet, sich mit 2 Akontozahlungen von je Fr. 1.55 Mio an den Kosten zu beteiligen. Die jetzt vorliegende Bauabrechnung schliesst mit einem Ergebnis von Fr. 3'214'515.65 exkl. Mehrwertsteuer respektive Fr. 3'487'870.85 inkl. Mehrwertsteuer.

Die Kosten in der Bauabrechnung liegen total Fr. 12'120.15 oder 0.3% unter Budget. Die Begründungen der Kostendifferenzen sind unter Punkt C des Antrages aufgeführt, weshalb ich auf die nochmalige Erwähnung verzichte.

Die Bauabrechnung selber war vollständig und übersichtlich und gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Sämtliche relevanten Unterlagen sind vorhanden.

Ebenso wurden mir die notwendigen Unterlagen vorgelegt, wonach die vorerwähnten Akontozahlungen von je Fr. 1,5 Mio durch die FUAG AG auch geleistet wurden, dies erfolgte per 30.9.2008 und 30.9.2009.

Die RPK hat dem Antrag 199 anlässlich ihrer Sitzung vom letzten Montag einstimmig gutgeheissen und empfiehlt dem Gemeinderat den Antrag so wie er vorliegt zuzustimmen.

Paul Stopper

Der Stadtrat unterbreitet dem Gemeinderat die Genehmigung der Bauabrechnung betr. „Zellwegerpark“ im Gesamtbetrag von 3'487'870.85 Franken und stützt diesen Antrag auf Art. 19 Abs 2. lit. b der Gemeindeordnung. Dieser Artikel sagt, dass dem Gemeinderat die Bauabrechnungen der Investitionsrechnung zustehen, „soweit besondere Kredite durch den Gemeinderat oder durch Urnenabstimmung erteilt worden sind, einschliesslich die Bewilligung allfälliger Nachtragskredite“. In der Weisung Nr. 199 des SR steht nun, dass der Gemeinderat an der Sitzung vom 10. Dezember 2007 den privaten Gestaltungsplan „Zellweger-Luwa-Areal“ und damit den städtischen Beitrag von 400'000 Franken (exkl. MWSt) an die Herrichtung des öffentlichen Parks und den Umbau der Arealstrasse genehmigt habe. Die Grundeigentümerin sei bereit gewesen, 3.1 Mio. Franken der anfallenden Kosten zu übernehmen.

Somit kann der Gemeinderat, gestützt auf die Gemeindeordnung, nur denjenigen Teil der Bauabrechnung genehmigen, über welchen er beschlossen hat, d.h. über die 400'000 Franken (also über den städtischen Anteil). Aus diesem Grund kann ich dem Antrag des Stadtrates nicht zustimmen und enthalte mich der Stimme.

Zudem nehme ich die Gelegenheit wahr, die Bauausführung der umfangreichen Umgestaltungen zu beanstanden. Durch die Öffnung des gesamten Areals für die Bevölkerung – dazu dient auch die Holz-Brücke – hat die Tierwelt einen früher vorhanden gewesenen Rückzugsraum verloren. Es existieren keine Brutmöglichkeiten mehr für Wasservögel. Der Tod eines brütenden Schwanes in den letzten Tagen – vermutlich durch einen wildernden Hund – hat die Problematik deutlich aufgezeigt. Wir vom Naturschutz wünschen künftig einen besseren Einbezug der Naturschutzkreise bei derartigen Projekten.

Richard Sägesser fügt an, dass das Erreichte zu würdigen sei. Die Stadt Uster habe mit moderatem Umbau viel erreicht und durch die Aufwertung der Strasse auch Raum für die Öffentlichkeit geschaffen. Diese gelungenen Arbeiten brachten der Stadt auch den erwähnten Gartenpreis des Schweizer Heimatschutzes ein. Wenn Natur und Mensch zusammentreffen, kann es

hin und wieder zu unschönen Vorkommnissen wie der Schwan-Geschichte kommen, aber seines Erachtens ist die gemachte Arbeit gelungen, weshalb der Abrechnung zuzustimmen sei.

Thomas Kübler erklärt, dass weder der Stadtrat noch die RPK Fehler bei der Kreditbewilligung erkennen können. Die Kritik an der Bauabrechnung ist nicht gerechtfertigt. Der Zellwegerpark ist genügend gewürdigt worden und der Stadtrat ist der Überzeugung, dass gute Arbeit geleistet wurde. Persönlich lädt er Paul Stopper ein, vermehrt den Park zu besuchen, damit er sich an die Beleuchtung gewöhnen könne.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 31 : 0 Stimmen

- 1. Die Bauabrechnung des Projekts «Zellwegerpark» im Betrag von 3'487'870.85 Franken, inkl. MWST, wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

6 Antrag der Primarschulpflege betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung für die Umsetzung des Informatik-Konzepts 2011 an der Primarschule Uster (Antrag Nr. 202/2014)

Für die Rechnungsprüfungskommission referiert **Rudolf Locher**.

*Sehr geehrter Herr Präsident
Seht geehrte Damen und Herren*

Die Beträge stimmen mit der Buchhaltung überein. Die MWST ist als Aufwandposition mit den Rechnungsbeträgen bezahlt und korrekt verbucht. Die Kreditsumme wurde leicht unterschritten, was ebenso im Kommentar des Antrages zur Genehmigung der Abrechnung positiv erwähnt ist. Aber:

Beim damaligen Kreditantrag handelte es sich gleichzeitig um ein Nutzer-Konzept, genannt Informatikkonzept, mit einer festen Kreditsumme von Fr. 467'748.00. Neben dem eigentlichen Betrag wurde nämlich auch die Anzahl Geräte pro Schulhaus bzw. Klassenzimmer von den vorberatenden Kommissionen behandelt und genehmigt. Daraufhin erfolgte am 12.4.2011 die Genehmigung durch das Parlament. Die Abrechnung stellt nun dar, dass die beauftragten und verantwortlichen Vertreter der Primarschule Uster auf Grund der tieferen Beschaffungskosten die Anzahl Geräte einfach erhöht haben, oder anders gesagt das Benutzerkonzept abgeändert haben.

Es ist mir als Mitglied der RPK nicht klar, und es ist auch nicht primär die Aufgabe der RPK, Beweggründe solcher Entscheidungen zu hinterfragen; Tatsache ist, der Antrag wurde nicht korrekt umgesetzt.

Schwierig wird die Kontrolle, wenn zudem noch Fr. 99'929.74 aus ordentlichen Lieferantenrechnungen auf den laufenden Betrieb der Primarschule umgebucht werden. Wie soll ich als RPK unterscheiden zwischen ordentlichen Ausgaben der laufenden Rechnung bzw. Ausgaben eben dieses Projektes?

Erst die Nachfrage in der Primarschule konnte Klarheit verschaffen. Auf Grund veränderter Schülerzahlen, dem neuen Pünt-Pavillon und der begründeten Notwendigkeit, auch anderen Stellen innerhalb der PS den internen digitalen Daten-zugang zu ermöglichen, lässt sich die Anpassung der Mengen erklären und begründen. Alle Anträge wurden von der Primarschulpflege korrekt beantragt und genehmigt.

Trotzdem meine ich, sollte verlangt werden können, dass Rechnungen bezüglich eines Projektes eben nur dieses Projekt betreffen, und nicht gleichzeitig Zukäufe, seien es Beschaffungen oder Aufwendungen, miteinbezogen werden.

Es ist also nicht so ganz klar ersichtlich, ob der Kredit in der Tat über- oder wie ausgewiesen unterschritten ist?

Nach eingehender Prüfung aller Dokumente kann ich Ihnen die Annahme der Abrechnung empfehlen. Dass die Primarschule Kredite und Abrechnungen inskünftig etwas ernster nimmt, haben die betroffenen Personen zu Kenntnis genommen, handelt es sich ja bekanntlich um unser aller Geld.

Für die Rechnungsprüfungskommission

Rudolf Locher, Wermatswil

Sabine Wettstein erinnert daran, dass das Konzept aus dem 2011 stammt und dass sich bekanntlich die EDV rasant schnell veränderte in diesen Jahren. Sie hätten in den Schulzimmern bis zu drei verschiedene Generationen an EDV-Komponenten pro Schulhaus. Die Vorbereitungen für ein Rollout-Konzept laufen, um den Wechsel aller Geräte zu planen. Kreditmässig sei dies nicht ganz korrekt und die Schulpflege hat das Problem erkannt und versucht, darauf zu reagieren.

Ivo Koller

Sehr geehrter Herr Präsident,

geschätzte Anwesende

Auch unsere Fraktion findet es sehr erfreulich, wenn eine Kreditabrechnung um satte 57'000 Franken oder knapp 15 Prozent geringer ausfällt und offensichtlich ein zufriedenstellendes Endprodukt resultiert. Betreffend die Rechnungsführung gibt es offenbar keine Beanstandungen.

Ein Punkt in der Umsetzung missfällt der Mitte-Fraktion jedoch gründlich. Der damalige Antrag Nr. 64 im Jahr 2011 für den Investitionskredit beinhaltete ein klares Konzept resp. Mengengerüst bezüglich die Anschaffungen. Dem Gemeinderat wurde dabei detailliert aufgezeigt, wie viele Laptops, Beamer, etc. angeschafft werden sollen. Diese Angaben sind aus unserer Sicht verbindlich und daran hat man sich „grosso modo“ zu halten.

Es kann aus unserer Sicht jedoch nicht sein, dass wie im Antrag aufgeführt, nur mit der Begründung von sinkenden Preises plötzlich 40 anstatt geplanten 29 Beamer und 77 anstatt der geplanten 41 Drucker gekauft werden. Durch die höhere Anzahl Geräte entstehen nicht nur höhere Betriebskosten, sondern auch Kosten für den Ersatz dieser zusätzlichen Geräte. Die vorauszusehende Kreditunterschreitung führte in diesem Fall bei den Verantwortlichen wohl zu gewissen Lüsten.

Falls tatsächlich während einer solchen Konzeptumsetzung wichtige Änderungen aufkommen und wie in diesem Fall mehr Geräte eine markante Verbesserung bedeuten würden, so gäbe es für das nächste Mal eine einfache zu treffende Vorkehrung. Man orientiere die zuständige Kommission, erkläre den veränderten Sachverhalt und es entstünden mit grosser Wahrscheinlichkeit keine solchen Diskussionen.

Unsere Fraktion wird sich der Stimme enthalten.

*Besten Dank.
Ivo Koller, Gemeinderat BDP*

Rudolf Locher

*Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident,
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen*

Aus der RPK habe ich erläutert, dass die Abrechnung stimmt und so die Abrechnung zur Genehmigung vorgeschlagen wird.

Sie haben es wahrscheinlich herausgehört, so ganz perfekt hat man diesen Kredit nicht umgesetzt.

*Weil die EDV Produkte einem allgemeinen Preiserfall unterliegen, was absehbar war, wäre der Kreditbetrag um etwa 100'000.- unterschritten worden.
Das wäre eingespartes Geld gewesen.Ja gewesen.*

Was machen die Beauftragten:

Sie kaufen, um den Betrag voll auszuschöpfen, einfach mehr Geräte, obwohl der Gemeinderat auch die Anzahl der Geräte im Konzept klar festgelegt hat.

Dass anstelle von PC handliche Laptops gekauft wurden, haben wir nichts einzuwenden, aber das man Kreditreserven durch Mehrkäufe kompensiert, ist für uns sehr befremdend.

Um gleich zu handeln, dürfte bei einer absehbaren Kreditüberschreitung beim Projekt Hallenbad das Schwimmbecken dannzumal nur 46 Meter lang erstellt werden, dem sagen die Behörden dann „Kosten-Sparen“.

Es ist uns unerklärlich, wie Behördenmitglieder auf solche Weise mit Steuergelder umgehen.

Trotzdem stimmen wir dem Antrag zu.

*Für die FDP Fraktion
Rudolf Locher*

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst

mit 26 : 0 Stimmen

- 1. Die Kreditabrechnung von Fr. 410'771.01 inkl. MwSt. für die Umsetzung des Informatikkonzeptes 2011 an der Primarschule wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an die Primarschulpflege.**

7 Antrag der Primarschulpflege betreffend Genehmigung der Bauabrechnung für die Erneuerung der vom Zweckverband Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee geführten Schulzahnklinik (Antrag Nr. 201/2014)

Die Traktanden 7 und 8 werden zusammen behandelt aber separat abgestimmt.

Für die Rechnungsprüfungskommission referiert **Gabriela Seiler**.

*Gabi Seiler
SVP/EDU Fraktion*

Referat zu Antrag 198 + 201

Antrag betreffend Genehmigung der Bauabrechnung für die Erneuerung der vom Zweckverband Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee geführten Schulzahnklinik

Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

Aufgrund der Konstellation, dass dem Zweckverband die SSU, PSU inkl. HPSU, Primarschule Greifensee und die Oberstufe Greifensee angehören, müssen sich alle 4 Parteien anteilmässig an den Kosten beteiligen, es handelt sich effektiv aber um eine Bauabrechnung. Es ist aber korrekt, dass sowohl seitens der SSU wie auch der PSU ein separater Antrag gestellt wird.

Der Kostenanteil der SSU beträgt 18.9 % der Gesamtkosten, die PSU inkl. HPSU musste 65.6 % an die Gesamtkosten berappen.

Die Bauabrechnung selber wurde bereits im Vorfeld durch die RPK des Zweckverbandes Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee geprüft und der Delegiertenversammlung zur Annahme empfohlen.

Meine quasi Nachprüfung zur Prüfung gibt grundsätzlich ebenfalls keinen Anlass zu Beanstandungen.

Die Unterlagen sind korrekt und vollständig im Bauordner zu finden, es war zudem eine übersichtliche Budgetkontrolle in den Unterlagen vorhanden. Die Begründungen der Mehr- und Minderkosten sind in den beiden Anträgen aufgeführt und für mich nachvollziehbar, weshalb ich auf die nochmalige Aufführung der Details hier verzichte.

Die Bauabrechnung schliesst mit Fr. 1'406'194.99, inkl. Mehrwertsteuer, ab und liegt somit Fr. 93'805.01 unter dem bewilligten Kreditrahmen.

Die Abstimmungen in der RPK haben Folgendes ergeben:

Der Antrag 198 der SSU mit dem Kostenanteil von Fr. 265'770.85 wurde einstimmig gutgeheissen.

Die RPK empfiehlt dem GR in der Folge diesem Antrag ebenfalls zuzustimmen.

Für den Antrag 201 der PSU wurde ein Abänderungsantrag betreffend des Betrages gestellt, der Antrag liegt Ihnen als Tischvorlage vor:

Begründung: Im ursprünglichen Kreditantrag wurde unter Dispositiv 1 der Anteil für die PSU mit dem Teilbetrag von Fr. 984'000 beantragt. Es ist daher auch in der Endabrechnung lediglich der PSU Anteil zu bewilligen, d.h Fr. 922'463.92. Die Baukostenabrechnung als Ganzes wurde wie eingangs erwähnt, durch die RPK des Zweckverbandes geprüft und für in Ordnung befunden.

Die RPK hat den Abänderungsantrag, wie auch in der Folge den geänderten Antrag 201 einstimmig gutgeheissen und empfiehlt dem GR dem ebenso zuzustimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung über den Abänderungsantrag aus der RPK:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 33 : 0 Stimmen

die Bauabrechnung betreffend Erneuerung der vom Zweckverband Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee geführten Schulzahnklinik im Betrag von Fr. 922'463.92 inkl. MwSt. wird genehmigt.

Schlussabstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 33 : 0 Stimmen

- 1. Die Bauabrechnung betreffend «Erneuerung der vom Zweckverband Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee geführten Schulzahnklinik» im Betrag von Fr. 922'463.92 inkl. MwSt. wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat und die Primarschulpflege.**

8 Antrag der Sekundarschulpflege Uster betreffend Genehmigung der Bauabrechnung, für die Erneuerung der vom Zweckverband Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee geführten Schulzahnklinik (Antrag Nr. 198/2014)

Das Traktandum wurde zusammen mit dem Traktandum 7 behandelt.

Rolf Denzler befindet sich als Näniker bei dieser Abstimmung im Ausstand.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 32 : 0 Stimmen

- 1. Der Bauabrechnungsanteil der Sekundarstufe Uster betreffend «Erneuerung der vom Zweckverband Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee geführten Schulzahnklinik» im Betrag von Fr. 265'770.85 inkl. MwSt. wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an die Sekundarschulpflege.**

9 Bericht und Antrag des Stadtrates auf die Motion 576 von Ursula Räuftlin betreffend «Bezahlbarer Blockflötenunterricht in Uster»

Hinweis: der Stadtrat beantragt, die Motion abzulehnen. D.h. wer dem Antrag des SR folgt und JA stimmt, lehnt die Motion ab; wer NEIN stimmt, nimmt die Motion an.

Die Motionärin **Ursula Räuftlin** referiert.

*Sehr geehrter Herr Präsident,
geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen
geschätzte Anwesende*

Ein erstes Mal hat sich der Gemeinderat in der Budgetdebatte 2011 für die Beibehaltung des Blockflötenunterrichts im Rahmen der Freifachkurse im Angebot der Primarschule Uster ausgesprochen. Am 23. September 2012 haben an der Urne 72.7 % der Stimmberechtigten der Schweiz der Jugendmusikförderung zugestimmt. Auf den Tag genau ein Jahr später hat der Gemeinderat die Motion „bezahlbarer Blockflötenunterricht“ an den Stadtrat überwiesen. Damit weiterhin der Zugang zur Musik für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von der Dicke des Portemonnaies ihrer Eltern möglich bleibt.

Seit August 2013 wird der Flötenunterricht nur noch von der Musikschule angeboten. Störend ist dabei nicht, dass es administrativ neu die Musikschule ist, die den Unterricht anbietet, sondern stossend ist die damit verbundene massive Kostensteigerung für die Eltern. Den bisherigen Kosten pro Schuljahr von CHF 150.- inkl. Lehrmittel stehen neu Kosten von Total CHF 418.- gegenüber. Uster will allen Schülerinnen und Schülern gleiche Chancen bieten und ein inspirierendes Bildungsumfeld schaffen sowie den Jugendlichen eine aktive und sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen. Bei dem erfolgten Preisanstieg können sich in Uster weniger Eltern den Blockflötenunterricht für ihre Kinder leisten. Von vorher über 100 Kindern besuchen nun im laufenden Schuljahr nur noch 60 den Blockflötenunterricht.

Es ist unbestritten, dass Musikkennen die Entwicklung sozialer, emotionaler und intellektueller Fähigkeiten massgebend unterstützt. Es ist deshalb wichtig, dass alle Kinder die Möglichkeit, aber nicht die Pflicht, haben, diese Erfahrungen zu machen. Mit dem im stadträtlichen Bericht erwähnten Antrag 121/2011 wäre in der ersten Klasse eine „normale“ Schulstunde für den zusätzlichen Musikunterricht geopfert worden. Wiederum ein Leistungsabbau, diesmal auf Kosten von Lesen, Schreiben, Rechnen, der so nicht goutiert werden kann. Der Musikunterricht soll weiterhin als bezahlbares Freifach angeboten werden.

Mit dem Blockflötenunterricht wird das ganzheitliche Musikkennen in Gruppen mit einem Instrument angeboten. Mit einem Instrument, das mit einem Anschaffungspreis von ca. CHF 100.- für jedermann erschwinglich ist. Der Flötenunterricht dient der musikalischen Grundausbildung und insbesondere auch dem Erlernen des Notenlesens. Ist das Interesse am Musizieren geweckt, steigen Kinder gerne auch auf andere Instrumente um.

Die jährlich anfallenden Kosten von CHF 30'000.- sollen es uns Wert sein, damit wir uns in Uster von gleichen Chancen für alle Kinder nicht immer weiter fortbewegen. Den Stadtrat fordere ich auf, bei Ablehnung seines Antrages diesen zusätzlichen Betrag bereits ins Budget 2015 aufzunehmen, da ja ab August 2015 der Blockflötenunterricht wieder zu diesen Konditionen angeboten werden soll.

Liebe Gemeinderäte, ich bitte Euch, meine Forderung nach einem bezahlbaren Blockflötenunterricht für die breite musikalische Grundausbildung zu unterstützen und die Motion als erheblich zu erklären. Bzw. so wie der Antrag formuliert ist muss ich Euch bitten, den stadträtlichen Antrag auf Ablehnung der Motion abzulehnen.

Ursula Räuftlin / Gemeinderätin Grünliberale

Claudia Wyssen

*Sehr geehrter Herr Präsident
Geschätzte Anwesende*

Wir sind der Ansicht, dass der Blockflötenunterricht ein sehr guter Einstieg ins Lernen eines Musikinstrumentes ist. Das Instrument ist bezahlbar und es können relativ schnell die ersten Lieder darauf gespielt werden.

Dass die Primarschule Uster den Blockflötenunterricht an die Musikschule ausgelagert hat, halten wir für einen Fehler, den es zu korrigieren gilt. Weiter unterstützen wir auch weiterhin das Anliegen der Motionärin, weshalb wir den Antrag des Stadtrates ablehnen werden.

Rudolf Locher

S g Herr Gemeinderatspräsident, Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

*Die Stadt Uster soll errechnete Fr. 30'000.- auslegen, damit jeder Schüler;
Mädchen oder Knabe, am Blockflötenunterricht teilhaben soll.*

Wir erachten es als ausserordentlich förderlich, unseren Schulkindern Musikalische Grundausbildung näher zu bringen. Musikalisch begabte Kinder, und natürlich vorab deren Eltern, erfreuen sich ob einer solchen Unterstützung.

Uster steht auch für eine Dualstrategie; die kann man aber anders verstehen:

Kinder, für welche ein 3:0 im Fussball, ein Motorengeräusch oder das Geräusch eines selbst gebautes Modell-Segelfliegers ebenso Musik sind, also den handwerklich begabten Kindern, denen wollen wir Blockflötenunterricht erteilen.

Geschätzte Ratsmitglieder, ein gut gemeintes Geschenk kann auch das Gegenteil bewirken. Solche Kinder sagen einmal Musik, nie mehr Musik.

Wollen wir dies?

Immer plädieren wir für freiheitliche Entscheide, für individuelle Jugendförderung, für die Stärkung jedes Einzelnen, bis zu individuellen schulpsychologischen Massnahme, und jetzt wollen wir bestimmen, dass alle Kinder, ich denke da auch an die Knaben, an die richtigen Knaben, Blockflöte spielen müssen.

Gerne würde ich hierbei so lachen wie Bundesrat Merz beim Bündnerfleisch. Aber das Lachen ist mir bei der Erinnerung an meine Blockflötenzeit vor 50 Jahren gehörig vergangen.

Dass der Antrag in der alten Legislatur nur Dank der gütigen Unterstützung unseres Freundes von schweren Motorrädern angenommen wurde, verbessert die Situation für die wenig musikalischen Kinder auch nicht. Eher hätte ein Kurs für sicheres Velofahren oder ein Kurs zum Instandhalten von Fahrrädern erwartet werden dürfen, als eben Blockflötenspielen. Schade um das viele Steuer-Geld. Dass die Musikschule Uster-Greifensee entgegen dem definierten Leistungsauftrag so ungewollt zu mehr finanziellen Mitteln, aber nur für Blockflöten kommt, wurde von der Postulantin ausser Acht gelassen.

So werden wir das Postulat nicht unterstützen.

*Für die Fraktion
Rudolf Locher*

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Zuerst die **JA-Stimmen**: Wer dem Antrag des SR folgt und die Motion ablehnt, soll dies bezeugen mit Handerheben

Jetzt geht es um die **NEIN-Stimmen**: Wer die Motion annehmen will, soll dies bezeugen mit Handerheben

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 14 : 18 Stimmen

abgelehnt bzw. die Motion als erheblich erklärt.

10 Postulat 607 von Lucia Thaler und Seyhan Kâhya betreffend «Schaffung von Zonen für erneuerbare Energien»

Für die Postulanten referiert **Seyhan Kâhya**.

*Lieber Herr Ratspräsident
Liebe Anwesende*

Nicht lange ist es her, dass im Kanton Zürich die Stimmberechtigten die "Revision des Planungs- und Baugesetzes" angenommen haben. Dabei hat die Ustermer Stimmbevölkerung mit einem Ja-Anteil von 56.3 % zur Annahme mitbeigetragen. Dieses Signal gilt es wahrzunehmen und das Instrument zu nutzen.

Es ist jetzt möglich, dass wir als Gemeinde im Zonenplan Grundeigentümer zu einer höheren Nutzung erneuerbarer Energien verpflichten können. Diese Möglichkeit sehen wir als eine Chance, zu einer nachhaltigen Energienutzung wegweisend beizutragen.

Von Fraktionskollegen habe ich gehört, dass vor einiger Zeit beraten wurde, ob die Errichtung von Solaranlagen in Kernzonen erleichtert werden soll oder nicht. Dieses Anliegen fand grosse Unterstützung. Es wurde gesagt, dass das Potenzial auf grossen Gebäuden oder in grossen Überbauungen genutzt werden solle. Es ist wichtig und richtig, dass wir auf diesem Weg weiterfahren. In nächster Zeit muss der Zonenplan revidiert werden, wir erwarten, dass diese Gelegenheit genutzt wird und Resultate dieses Postulats bei der Revision mitberücksichtigt werden.

Ich danke für eure Aufmerksamkeit und eure Unterstützung.

Thomas Kübler

Ja, der Stadtrat ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen.

Hans Keel

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Anwesende

Die Klimaveränderung und die Energiewende sind regelmässig ein Thema in unserem Rat. Der Einsatz von erneuerbaren Energien wird vom Stadtrat und der Energie Uster AG schon lange geplant und auch sehr gut und nachhaltig umgesetzt.

Das Stimmvolk vom Kanton Zürich hat am 9.2.14 die Änderung des Planungs- und Baugesetz (PBG) vom 19.8.13, Zonen mit Anordnung zur Nutzung erneuerbarer Energie angenommen. Damit kann die Stadt Uster den Art 78a wie er im Postulat beschrieben ist, umsetzen und die entsprechende Zonenplanung ausarbeiten und anpassen.

Warum, kaum einen Monat nach der Abstimmung, dieses vorliegende Postulat eingereicht wurde ist uns unverständlich. Das Postulat rennt offene Türen ein, bzw. verursacht nur einen zusätzlichen, unnötigen administrativen Aufwand für die Verwaltung.

Geben wir doch der Stadt Zeit, diesen Art 78a umzusetzen und einen Zonenplan zu erstellen. Der Gemeinderat wird dann diese Planung bewilligen oder je nach Ausgangslage werden die Stimmbürger der Stadt Uster ihn genehmigen oder verwerfen.

Die Aussage im Postulat, dass die Stadt Uster mit dem Zonenplan nahezu kostenlos etwas zur Energiewende beitragen können wir nicht ganz nachvollziehen. Die Kosten tragen die

*Liegenschaftsbesitzer und Mieter von Uster. Für sie wird sich diese Planung kaum rechnen, sonst müsste man nicht mit staatlichen Massnahmen Zwang ausüben.
Wir sind überzeugt und vertrauen auf den Stadtrat und die Energie Uster AG, dass diese eine, für alle Beteiligten, gute Lösung erarbeiten wird.*

Die SVP/EDU Fraktion wird das Postulat nicht unterstützen.

Ich danke Ihnen für ihre Aufmerksamkeit.

Hans Keel, Gemeinderat SVP/EDU-Fraktion

Thomas Wüthrich

Sehr geehrter Herr Präsident

Geschätzte Anwesende

Viele Gemeinden im Kanton Zürich engagieren sich für eine effiziente und nachhaltige Energienutzung und Energieversorgung. Sie machen eine Energieplanung, sie erarbeiten das Energiestadt-Label und streben sogar die 2000-Watt-Gesellschaft an. Auch Uster ist auf diesem Weg! Mit der Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) haben die Gemeinden seit kurzem ein zusätzliches Instrument in der Hand. Er erlaubt ihnen, über ihre Bau- und Zonenordnung in definierten Gebieten Anordnungen zur Nutzung von erneuerbaren Energien zu treffen.

Die Stadt Uster könnte mit solchen Zonen Anreize für Energiesparhäuser entwickeln und auch einen höheren Anteil erneuerbarer Energien verlangen. Dies ohne Einschränkungen in Bezug auf die angewandte Technologie. Oder Uster könnte in günstigen Lagen die verstärkte Nutzung der Solarenergie vorschreiben, Nahwärmeverbünde fördern, die Erdwärmenutzung koordinieren, und vieles andere mehr.

Bereits vor über 10 Jahren plante die kleine Bündner Gemeinde Flerden ob Thusis das Gesamtkonzept ihrer erfolgreichen „Oeko-Energie-Vision“. Ein Thema daraus ist die „Energiespar-Wohnzone“ mit attraktiven Rahmenbedingungen für ökologisch gesinnte Bauherren. Heute stehen da die vielfältigsten Energiesparhäuser auf einer Sonnenterrasse

Auch Uster könnte sich mit der Schaffung solcher Zonen positiv hervortun. Zumal es ja auch im Interesse der stadteigenen Energie Uster AG ist, wenn z.B. die Solarenergie mit diesen Zonen gefördert würde. Die Sanierung des Werkhofs ist ein leuchtendes Beispiel dafür, was in Uster alles möglich, ökonomisch sinnvoll und nachhaltig ist. In diesem Sinne unterstützen die Grünen explizit die Idee der Postulanten, dass das Anliegen des Postulats schon bei der Zentrumsentwicklung Eingang in die Überlegungen findet.

Das vorliegende Postulat ist schliesslich ein Baustein, um dem Ziel der kontinuierlichen Reduktion des CO₂-Ausstosses auf Stadtgebiet näher zu kommen. So wie es in unserer Gemeindeordnung festgeschrieben ist.

Deshalb unterstützen die Grünen das Postulat der SP und empfehlen Ihnen Ja zu stimmen.

Thomas Wüthrich

Gemeinderat Grüne

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 18 : 13 Stimmen

das Postulat 607 zu überweisen.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 30. Juni 2014 statt.

An dieser Sitzung behandeln wir vor allem die Jahresberichte und die Jahresrechnungen 2013. Es ist eine Doppelsitzung (Beginn 18 Uhr) angedacht; um ca. 20 Uhr wird es eine Verpflegung geben.

Wichtig: damit die Sitzung nicht zu lange dauert, bitte ich die Referentinnen und Referenten der Kommissionen, die Voten kurz zu halten. Wenn keine Anträge gestellt werden, darf das Referat max. 1 A4-Seite lang sein (bei 12er Schrift). Einzig den beiden Schulen wird ein etwas längeres Referat zugestanden.

Vor der heutigen Sitzung hat eine kurze Einführung für neue Gemeinderatsmitglieder stattgefunden. Wer die entsprechenden Unterlagen auch will, darf sich beim Gemeinderatspräsident melden.

Schluss der Sitzung

20.30 Uhr

Für das Protokoll

Die Parlamentssekretärin
Monika Füllemann

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

Datum

Der Präsident
Walter Meier

Datum

Die Stimmenzähler

Matthias Bickel (Ersatz)

Kathrin Agosti

Bruno Modolo